

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 123 (1972)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Raumplanung — Dringliche Massnahmen

Eintretensreferat von Nationalrat *Dr. P. Grünig*, Baden

(8. März 1972)

Oxf.: 91

Bereits in der vorberatenden Kommission habe ich zum Ausdruck gebracht, dass der vorliegende BB — auch wenn nach den Kommissionsberatungen nun noch einige Verbesserungen eingebaut worden sind — das Minimum dessen darstellt, was wir anstreben müssen, um der fortschreitenden planlosen Zersiedelung unseres Landes Einhalt zu gebieten. Ich bin dem BR sehr dankbar, dass er den Mut aufgebracht hat, Sofortmassnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung zu ergreifen. Wenn wir den BB in diesem Lichte betrachten, dann wird es klar, dass er natürlich nicht alle Wünsche und Forderungen zu erfüllen vermag; manche unter uns sind der Ansicht, dass der BR mit seiner Vorlage noch hätte weitergehen sollen; ich bin jedoch der Meinung, dass wir den Karren bei einer solchen Feuerwehrrübung nicht überladen dürfen und dass der dringliche BB den Kantonen jene Aufgaben aufbürdet, die sie in der gesetzten kurzen Frist noch zu verdauen vermögen. Ich bitte Sie deshalb, auf die bundesrätliche Vorlage mit den Verbesserungen, die die vorberatende Kommission vorgenommen hat, einzutreten und ihr mit Überzeugung zuzustimmen. Zeigen wir damit, dass die Bodenrechtsartikel in der Verfassung nicht nur eine verbale Erklärung sind, sondern dass das Parlament mit der Raumplanung endlich ernst machen will.

Es liegt mir jedoch noch daran, gewisse Bedenken, die bereits in der Kommission von seiten der Gebirgskantone laut geworden sind, zu zerstreuen. Es wurde nämlich die Meinung vertreten, dass die Mittellandkantone alle raumplanerischen Massnahmen des dringlichen BB auf die Bergkantone abwälzen möchten. Dieser Auffassung möchte ich mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Die Mittellandkantone werden sich vermutlich noch weit mehr als die Bergkantone anstrengen müssen, um in der Nähe der grossen Agglomerationen Schutzgebiete auszuscheiden, die diesen Namen auch verdienen und flächenmässig so dimensioniert sind, dass sie der Aufgabe als Naherholungsgebiete auch gerecht werden und nicht von der Bevölkerung überschwemmt werden. Ich weiss, dass sich die Mittellandkantone — dort wo das nicht schon der Fall ist — ihrer grossen Verantwortung für die fernere Zukunft bewusst sind; als Beispiele möchte ich nur die Kantone Zürich und Aargau erwähnen, die schon sehr grosse Schutzgebiete ausgeschieden haben.

Bei der Ausscheidung der Schutzgebiete ist unbedingt darauf zu achten — und ich möchte diesen Appell an Bundesrat, Kantonsregierungen und Exekutivbehörden der Gemeinden richten —, dass der Spannungsgehalt unserer Landschaften, die es zu erhalten gilt, nicht verloren geht. Wir brauchen abwechslungsreiche, das heisst für den Menschen spannungsgeladene Landschaften. Diese Landschaften sind nicht unbedingt identisch mit urtümlichen Gebieten, sondern wir müssen uns bewusst sein, dass unser Land zum grössten Teil aus Landschaften besteht, die aus der Besiedelungsgeschichte herausgewachsen und wesentlich

vom Menschen geformt worden sind. Auch in der Zukunft wird es ein ernstes Anliegen unseres Volkes sein müssen, dafür zu sorgen, dass unsere wichtigsten Landschaftselemente, nämlich die Landwirtschaftsgebiete, die Wälder, die Alpweiden, Seen, Flüsse und Bäche gehegt und gepflegt werden. Wenn wir diese Notwendigkeit nicht einsehen, dann handeln wir gegenüber unseren Nachfolgenerationen in unverantwortlicher Weise. Einen Anfang dazu können wir machen durch Verabschiedung des vor uns liegenden dringlichen BB, der als Vorläufer des in Aussicht stehenden Raumplanungsgesetzes zu gelten hat.

Richtlinien der Regierungspolitik 1971 bis 1975

Oxf.: 9

Votum im Nationalrat vom 27. April 1972 von Nationalrat *Dr. P. Grünig*

In den Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1971 bis 1975 äussert sich der Bundesrat, dass er die Auswahl der Themen auf jene Bereiche konzentriert habe, in denen in den nächsten vier Jahren eine besondere Anstrengung und Leistung notwendig sei. Ferner führt der Bundesrat aus, dass wir am Übergang einer vorwiegend auf quantitatives Wachstum ausgerichteten Periode zu einem Zeitabschnitt, in welchem humanitäre und qualitative Aspekte des Lebens den Vorrang erhalten müssen, stehen. Bei diesen beiden Aussagen möchte ich nun einhaken. In den nächsten vier Jahren wird nämlich der Wald in politischer Hinsicht unsere besondere Aufmerksamkeit erheischen, ist er doch berufen, wesentlich mitzuhelfen, humane Lebensbedingungen für die Bevölkerung zu schaffen.

Aus dem weiten Fragenkomplex «Wald» möchte ich nur zwei Punkte näher beleuchten.

1. Der Wald bedeckt fast ein Viertel unserer Landesoberfläche oder, anders ausgedrückt, einen Drittel der produktiven Fläche der Schweiz. Er produziert gegenwärtig jährlich rund 4 Millionen m³ Holz; nach verschiedenen Experten werden es in Zukunft sogar 5 bis 7 Millionen m³ sein. Der Wald ist daher erstens ein wesentlicher Rohstofflieferant und beansprucht deshalb ein ausgesprochenes volkswirtschaftliches Interesse. Zweitens nimmt seine Bedeutung innerhalb der Infrastruktur unseres Landes anerkannterweise von Jahr zu Jahr zu. Auch hinsichtlich der Raumplanung ist der Wald von unschätzbbarer Bedeutung; das hat erstaunlicherweise unser Volk bereits 1874 eingesehen, als es den Artikel 24 in die BV aufnahm und damit zusammen mit der einschlägigen Gesetzgebung ein heute noch zukunftsgerichtetes Leitbild «Wald» schuf. Es erscheint mir deshalb unverständlich, dass der Bundesrat in seinen Richtlinien den Wald und seine Rolle für unsere Wirtschaft und vor allem für unsere Umwelt mit keinem Wort erwähnt. Dieses Schweigen ist um so unerklärlicher, nachdem der Bundesrat in Befolgung meines Postulates aus dem Jahre 1968 eine Expertenkommission eingesetzt hat, die bis 1973 eine prospektive Gesamtkonzeption der schweizerischen Forst- und Holzwirtschaftspolitik auszuarbeiten hat. Auch hat es sich der Schweizerische Forstverein im Sinne einer Selbsthilfe zur Aufgabe gemacht, ebenfalls bis 1973 ein forstpolitisches Programm zu erarbeiten, das dazu beitragen wird, die schweizerische Forstpolitik auf neue Grundlagen zu stellen. Der

Bundesrat hätte deshalb zumindest in seinen Richtlinien erwähnen dürfen, dass Artikel 24 der Bundesverfassung wenigstens einer vertieften Prüfung und Abklärung bedarf. Dieses «Vergessen» ist um so erstaunlicher, weil der Bundesrat in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Investitionskredite in der Forstwirtschaft eine Erweiterung der Verfassungsgrundlage selbst in Erwägung gezogen hat. Ich möchte deshalb den Bundesrat bitten, auch beim Wald in die Zukunft zu blicken und deshalb im Anhang 2 der Richtlinien die Liste mit dem Artikel 24 zu ergänzen und die «vertiefte Prüfung und Abklärung» an die Hand zu nehmen.

2. Der Wald spielt zweifellos für die regionale Entwicklungspolitik eine sehr bedeutsame Rolle, nicht zuletzt in unseren Gebirgsgegenden und Fremdenverkehrsgebieten. Der Wald ist nicht nur zu schützen, sondern er kann und darf nicht sich selbst überlassen bleiben; er gehört — gerade weil er während Jahrhunderten oder Jahrzehnten systematisch bewirtschaftet und geschützt worden ist — mindestens teilweise zur sogenannten produzierten und nicht allein zur natürlichen Infrastruktur dieses Landes. Vor allem auch in den Gebirgsgegenden ist diese Tatsache von grosser Bedeutung. Die infrastrukturellen Leistungen des Waldes sind nicht so selbstverständlich und dürfen nicht einfach als eine feststehende Tatsache hingenommen werden. Die wichtigen sozialpolitischen Leistungen sind für den Waldeigentümer aber nicht ohne Kostenfolgen; sie sind nämlich das Resultat eines langwierigen, gleichzeitig aber zielbewussten Waldaufbaus, der in der Vergangenheit Geld gekostet hat und auch in Zukunft nach weiteren Investitionen ruft. Wer vor diesen Problemen die Augen schliesst, der sieht an den Realitäten vorbei! Es kann nämlich mit Leichtigkeit nachgewiesen werden, dass als Folge der Überbeanspruchung um die Mitte des letzten Jahrhunderts alle unsere Wälder entweder zerstört oder zumindest ausgepowert waren, was zu Überschwemmungen, Verrüfungen, Lawinenkatastrophen usw. geführt hat. Nicht nur die Wälder des Mittellandes, sondern auch die abgelegenen und schwer zugänglichen Waldungen unserer Gebirgskantone müssen auch in Zukunft gepflegt werden, wenn sie der gesteigerten Beanspruchung als Träger der Infrastruktur gerecht werden sollen. Waldpflege heisst aber nichts anderes als sachkundige Holzentnahme. Die schwierigen Holzschläge, die der Mehrung der infrastrukturellen Wirkungen des Waldes dienen und also unentbehrlich sind, werden von den Waldeigentümern jedoch nur dann ausgeführt, wenn der Ertrag daraus in einem angemessenen positiven Verhältnis zu den Gestehungskosten steht oder wenn allenfalls defizitäre pflegliche Schläge von der öffentlichen Hand durch finanzielle Zuschüsse unterstützt werden. Wohl müssen die Forstbetriebe im Sinne der Selbsthilfe reorganisiert und horizontal integriert werden, und es muss die forstliche Arbeit ganz allgemein rationalisiert werden. Aber alle diese Massnahmen werden kaum in der Lage sein, unsere Waldwirtschaft, die als Teil der Urproduktion stark unter der Inflation zu leiden hat, aus der gegenwärtigen finanziellen Notlage herauszureissen. Der Bundesrat hat diese Tatsache selbst schon festgestellt. Die öffentliche Hand muss deshalb — leider — einsehen, dass die bedeutsamen infrastrukturellen Leistungen des Waldes gemäss den kürzlich erschienenen Leitbildern des ORL-Institutes der ETH Zürich auf irgendeine Art abgegolten werden müssen. Ich bitte den Bundesrat, auch diesem Problem in der angebrochenen Legislaturperiode die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Stand und Aussichten der Naturverjüngung in Südbaden

Von K. Volk, Freiburg i. Br.

Oxf.: 231

Die Förderung der Naturverjüngung im natürlichen Verbreitungsgebiet des Bu-Ta-Waldes ist ein Hauptanliegen der Forstdirektion von Südbaden. Derzeit liegt beim Zugang zur I. Akl. in den Staatsforstbetrieben Südbadens der Anteil an Naturverjüngung zwischen 10 und 70 % mit steigender Tendenz. Er betrug im Durchschnitt aller Staatsforstbetriebe Südbadens auf rund 75 000 ha im FWJ 1970 28 % und im FWJ 1971 27 %. Daneben ist aber auch zu untersuchen, mit welchen Mischungsformen und Mischungsgraden dort zu arbeiten sei, wo Bestände kostengünstiger künstlich begründet werden. Als Beitrag zur weiteren Abklärung dieser Frage mögen folgende Überlegungen dienen:

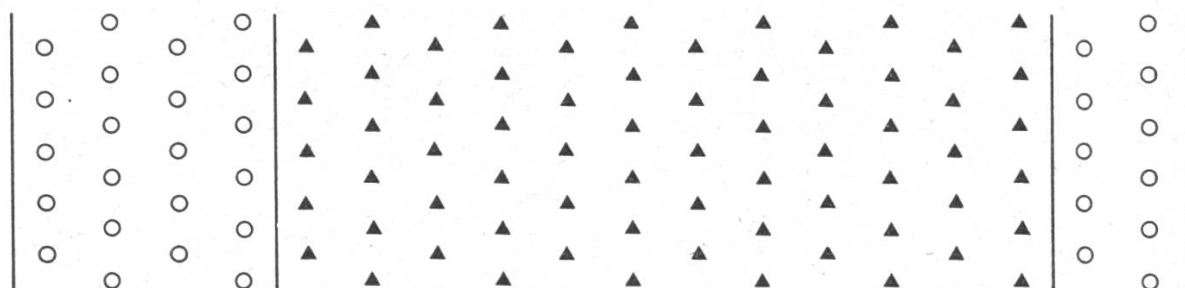
Die mit 17 Prozent im Privatwald, 18 Prozent im Gemeinde- und Körperschaftswald und 19 Prozent im Staatswald vertretene Rotbuche soll in etwa diesem Umfang in Südbaden erhalten bleiben, jedoch in anderer Verteilung auf der Fläche. In grossem Umfang werden derzeit überwiegend reine Buchenbestände in den Wuchsgebieten Schwarzwald, Alb—Randen—Wutach, Alpenvorland und auf den Vorbergen der Oberrheinebene in Mischbestände umgebaut. Dabei soll die Rotbuche als betriebssicherste Baumart der Naturwaldgesellschaft aus verschiedenen Gründen mit 10 bis 30 Prozent Anteil jeweils erhalten bleiben. Unseren Vorfahren ist die angestrebte Mischung, insbesondere im Fichten- und Buchentyp der Höhenlage über 1000 m und im Haupttyp Fichte/Tanne/Buche im vergangenen Jahrhundert durchweg geglückt, weil das Wild nicht betriebsbestimmend wirkte und die unterschiedlichen Wuchsverhältnisse beachtet wurden. Nach zahlreichen Misserfolgen in diesem Jahrhundert sind in jüngerer Zeit die Schwierigkeiten erkannt und gemeistert worden.

Während im natürlichen Verbreitungsgebiet der Rotbuche bei ihrer Vitalität das Wild in der Regel nicht die erste Rolle spielt, ist die Anordnung auf der Fläche wegen der Pflegekosten das entscheidende Element geworden. Einzelmischungen in der Jugendphase sind auch bei Tanne/Buche ohne häufige Pflegeeingriffe nicht zu meistern, bei Fichte/Buche unter 1000 m schon gar nicht. Lediglich an bestimmten Standorten der Höhenlagen ist die Fichte in der Lage, im Jungbestand bereits durch die Buche durchzustossen. Es sind dies vornehmlich die Sommerhänge über 800 bis 1000 m Höhe, wo die früher austreibende Buche immer wieder einmal zurückfriert, im Gegensatz zur Fichte. Dementsprechend ist der Typ Fichte/Buche dominierend in der Höhenlage über 1000 m. Lediglich an den Winterhängen des Westschwarzwaldes hält die Buche ihre dominierende Stellung bis zur Kammlinie, auch in 1200 m Höhe, und die Fichte setzt sich ohne menschliche Hilfe nicht durch. Dies ist verständlich, wenn man bedenkt, dass einst — wie man heute noch in den Vogesen beobachten kann — im Schwarzwald die Buche die Waldgrenze besiedelte. Die von Buchen überwachsenen Fichten können auf grossen Flächen, etwa am Notschrei oder am Habsberg beim Schluchsee, heute noch beobachtet werden. Es muss dort einen dämpfenden Faktor für die Buche geben, wenn die Fichte ohne menschliche Hilfe durchwachsen soll. Wo dieser natürliche Faktor nicht vorhanden ist, muss bei der Bestandgründung die Buche flächenmässig so verteilt werden, dass sie in

Kulturmodell 1: Fi-Bu-Typ; Bu natürlich vorhanden



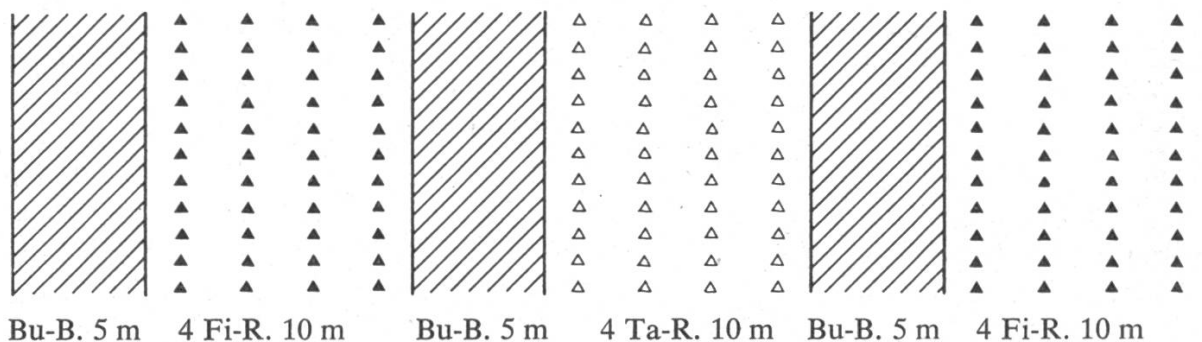
- a) Alter: etwa 5 Jahre. Anteil: Fi 75 %, Bu 25 %
 Verband: 2,5 x 1 m. Pflanzenzahl: Fi 3000, Bu Naturverjüngung



- b) Alter: 20 bis 30 Jahre nach selektiver Stammzahlreduzierung
 Verband: 2,5 x 2 m Fi; Bu etwa entsprechend

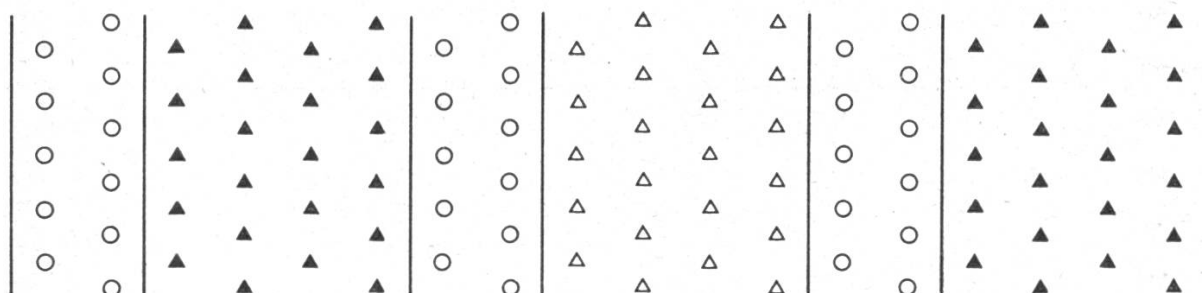
Kostenermittlung — Stand 1972	Arbeits- stunden	Sach- aufwand DM
Flächenräumung — Reisig auf Schoren —	30	
Pflanzenbeschaffung:		
3000 Fi 2/2 30/60 = 170 DM/1000		510,—
Pflanzung: 3000 Stück x 1,2 Min. = 3600 Min.	60	
Pflege: 2 x Unkrautbekämpfung in Fichte		
8 Std./ha x 0,75 ha x 2 + Wuchsstoffmittel	12	60,—
1 x verdünnen der Bu mittels Freischneidegeräts		
1,5 m Gassen im Wechsel mit 1,5 m Balken =		
3300 lfm/ha x 0,5 Min. = 1650 Min. x 0,25 ha = 412 Min.	7	25,—
Schutz gegen Verbiss: entfällt bei Fi		
Düngung der Fi 1 x 70 Gramm		85,—
x 3000 = 2,10 dz x DM 40,—		
3 Std. je 1000 Pflanzen	9	
Unvorhergesehenes	2	20,—
DM 11,— je Stunde einschl. Soziallasten	120	
Löhne DM 1300,—		700,—
		2000,—

Kulturmodell 2: Fi-Ta-Bu-Typ; Bu natürlich vorhanden



a) Alter: etwa 5 Jahre. Anteil: Fi 35 %, Ta 35 %, Bu 30 %

Verband: 2,5 x 1 m. Pflanzenzahl: Fi 1350, Ta 1350, Bu Naturverjüngung



b) Alter: 20 bis 30 Jahre nach selektiver Stammzahlreduzierung

Verband: 2,5 x 2 m Fi und Ta, Bu etwa entsprechend

Kostenberechnung — Stand 1971

	Arbeits- stunden	Sach- aufwand DM
Flächenräumung — Reisig auf Schoren —	20	
Pflanzenbeschaffung:		
1350 Fi 2/2 30/60 = 140 DM/1000		190,—
1350 Ta 2/3 25/50 = 280 DM/1000		380,—
Pflanzung 2650 Stück x 1,2 Min. = 3180 Min.	53	
Pflege: 2 x Unkrautbekämpfung in Fi Ta		60,—
8 Std./ha 2 l Tormona 80 je ha x 0,66 ha x 2	10	
(oder Auskesseln 20 Std./ha x 0,66 ha x 2)	(26)	
1 x verdünnen der Bu mittels Freischneidegerätes =		
600 lfm Gassenschnitt x 0,5 Min.	5	10,—
Schutz gegen Verbiss: Ta 5 x mit HT 1 spritzen	10	
1,5 Std. je 1000 = 2 Std. x 5		
2 l/1000 HT 1 = 2,7 l x DM 3,— x 5		40,—
Düngung der Ta im 2. Jahr 40 Gr. je Ta		
im 4. und 6. Jahr 70 Gr. je Ta		
= 1350 x 40 + 1350 x 70 x 2 = 250 kg x 40 DM/100 kg		100,—
3 Std./1000 = 4 Std. x 3	12	
DM 10,— je Stunde einschl. Sozialkosten 1971	110	
Unvorhergesehenes		120,—
Löhne DM 1100,—		900,—
		2000,—

der Jugendentwicklung der Fichte nicht gefährlich wird. Das bedeutet bei einer angestrebten Einzelmischung im Endbestand truppweise Belassung der natürlichen Buche in der Jugend, am besten in Streifen, und zwar aus Gründen der Pflageotechnik und der Überwachung. Selbstverständlich können diese Trupps auch Kreise, Ovale oder Vierecke sein, wenn die Natur es nicht anders zulässt; aus technischen Gründen der Pflanzung und Pflege sind Streifen jedoch vorteilhafter. An zwei Modellen (vgl. Kulturmodell 1 und 2) ist die Mischung Fichte/Buche und Fichte/Tanne/Buche samt den anfallenden Arbeiten und Kosten dargestellt, diese Mischungen werden — variiert nach jeweils 3 bis 10 Reihen — auf grossen Flächen mit zunehmendem Erfolg in allen südbadischen Wuchsgebieten praktiziert. Selbstverständlich kann die Buche auch gepflanzt werden, etwa nach reinen Fichten aus Aufforstungen. Es gelingt dies selbst bei der Wiesenaufforstung mit entsprechender Sortimentswahl nach Ausschaltung hohen Wildverbisses.

Wo die Buche wie auf bestimmten Buntsandstein-Standorten des Nord-schwarzwaldes und der Ostbaar mattwüchsig und schwer zu kultivieren ist, übernimmt ihre Funktion die Kiefer, im Schluchtenwald der Bergahorn.

Bei einer zur Zeit der Bestandgründung eindeutig erfolgten Flächentrennung in *Trupps für Einzelmischung* im Endbestand oder in *Gruppen und Horste für flächenweise Mischung* entstehen kaum Pflegeprobleme. Steilränder können durch gezielte Kulturdüngung der Fichte vermieden oder mit Wuchsstoff gesteuert werden. Auf vielen Standorten kann nach Eintritt ins mannshohe Dickungsalter die biologische Automation Platz greifen, bis Industrieholz genutzt werden kann.

Entscheidend für den Vollzug dieser Planung ist, dass die entsprechende Information als Modell bis zum letzten Dienstbezirkshaber kommt und verstanden wird. An mangelnder Information und Interpretation sind in der Vergangenheit viele klar gesteckte Betriebsziele gescheitert, neben Ausfall der Tanne zum Beispiel durch zu hohe Wildbestände. Die vorgenannten Modelle, welche jedem Dienstbezirkshaber in die Hand gegeben werden, und die als Modelle je nach den standörtlichen Verhältnissen und den Anweisungen durch den Betriebsleiter in bestimmten Rahmen variabel sind, gewährleisten, dass der angestrebte Betriebszieltyp auch realisiert wird.